

Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

am Ende einer hoffentlich für Sie und Ihre Kinder erholsamen Ferienzeit möchte ich Sie mit diesem Schreiben zum neuen Schuljahr begrüßen. Ein besonderer Gruß gilt den neuen Familien an unserer Schule. Ich hoffe, dass allen ein guter Start in das neue Schuljahr gelingt und dass sie sich in unserem Haus willkommen fühlen.

Wir freuen uns darüber, dass wir das neue Schuljahr in Präsenz beginnen können und hoffen natürlich, dass uns diese auch über das Schuljahr hin erhalten bleibt. Bedingung dafür sind einige Maßnahmen, die die Pandemie weiter von uns fordert, und über die ich Sie in diesem Brief umfassend informieren möchte.

Zunächst aber noch einige Informationen zum Schulbeginn: **Der zeitliche Ablauf des ersten Schultages** ist folgender:

Klassen 6-10: Start um **7:30 Uhr im Klassenzimmer**, welches wie üblich an diesem Tag per Aushang bekanntgegeben wird. Unterrichtsende ist um 12:40 Uhr.

Jahrgangsstufe 1: Start um **8:20 Uhr in 019**, Infos durch die OS-Berater*in, 4.-6.Std. regulärer Unterricht, 13:30 Uhr Treffpunkt auf dem roten Platz

Jahrgangsstufe 2: Start um **7:30 Uhr in 019**, ab 8:20 Uhr regulärer Unterricht, 13:00 Uhr Treffpunkt auf dem roten Platz

Klassen 5: Start um **8:00 Uhr vor dem Schulhaus**, anschließend Begleitung durch Schülermentor*innen zu den Klassenzimmern. Unterrichtsende um 12:40 Uhr

Zum Betrieb der Schulmensa: Geplant ist, dass die Schüler*innen in diesem Schuljahr wieder in der Mensa essen können. In der ersten Schulwoche wird die Mensa aber sicher noch nicht in Betrieb sein. Wie es ab der zweiten Schulwoche aussehen wird, klären wir gerade noch mit der Stadt und dem Betreiber. Sobald hier Klarheit herrscht, werde ich Sie informieren.

Ausflugstag: Am Mittwoch, 22.09., ist für die Klassen 5-10 ein Ausflugstag vorgesehen.

Die ersten **Elternabende** finden an folgenden Terminen statt:

28.09.21	18:30 Uhr	Klassenstufe 8 mit Informationen zum Waldschulheim
28.09.21	19:30 Uhr	Klassenstufe 7
30.09.21	19:30 Uhr	Jahrgangsstufe 1
05.10.21	19:00 Uhr	Klassenstufe 10 mit Informationen zu BOGY

05.10.21 19:30 Uhr Klassenstufe 9
12.10.21 19:30 Uhr Klassenstufen 5 und 6

In den Ferien gab es einige **Bau- und Ausstattungsmaßnahmen** am Welfen-Gymnasium. Der Boden im Foyer wurde erneuert und – was uns besonders freut – die Sanierung der Klassenzimmer ebenso wie die digitale Ausstattung aller Räume so gut wie abgeschlossen. Wir verfügen nun in Kürze über ein einheitliches System der digitalen Unterstützung von Unterricht und hoffen, dass es allen Vorteile bringt.

Für das Aufholen von **Lernrückständen aus dem vergangenen Schuljahr** wurde vom Land Baden-Württemberg ein Programm mit dem Titel „Lernen mit Rückenwind“ entworfen. Der Beginn des Programms ist für die Zeit nach den Herbstferien vorgesehen.

Nun zu den Regelungen, die das **Pandemiegesehen** betreffen. Grundlage für alle folgenden Hinweise ist die sog. „Coronaverordnung Schule“, die Sie unter folgendem Link auf der Homepage des Kultusministeriums einsehen können: <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>. Die wichtigsten Themen versuche ich Ihnen in Kürze darzustellen:

1. Präsenzpflicht

Ab dem neuen Schuljahr gilt für alle Schüler*innen die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Von dieser Pflicht kann nur dann abgesehen werden, *„wenn im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben.“* (§ 4, Abs. 6)

2. Pflicht zum Tragen einer Maske

Diese Pflicht besteht ab dem ersten Schultag in allen Innenräumen – auch im Unterricht. Nur im Außenbereich und beim Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden. Ausnahmen gelten ebenfalls für den fachpraktischen Sportunterricht und für den Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten. Ein Abstand von 1,5 Metern muss dann jedoch eingehalten werden. Bitte tragen Sie Sorge, dass Ihre Kinder für den Schulbesuch mit einer medizinischen Maske ausgestattet sind.

3. Testpflicht

Eine Testpflicht besteht weiterhin für alle Schüler*innen, die nicht einen Nachweis über eine erfolgte Impfung oder den Status als „Genesene“ vorlegen können.

Zum Schutz der Schulgemeinschaft nach den Sommerferien wünschen wir uns nach Absprache zwischen den Schulleitungen der drei städtischen Gymnasien, dass am Montag 13.9. alle Kinder – auch die Geimpften und Genesenen – getestet werden.

Denn wie inzwischen bekannt ist, besteht die geringe Möglichkeit, dass auch Geimpfte und Genesene das Virus übertragen. Diese Testoption ist kein Zwang, aber wir halten sie für eine sinnvolle zusätzliche Vorsichtsmaßnahme.

Sollten Sie nicht wünschen, dass sich Ihr genesenes oder geimpftes Kind in der Schule mit einem Selbsttest unter Aufsicht testet, geben Sie ihm bitte ein entsprechendes formloses Schreiben mit, das Ihr Kind der Klassenlehrer*in/Tutor*in vorlegt. Ihr Kind kann den Nachweis auch alternativ durch einen gültigen Test erbringen, der vor Schulbeginn bei einem Testanbieter gemacht wurde. Die Bescheinigung ist dann am Montag der Klassenlehrer*in/Tutor*in vorzulegen

4. Teststrategie

Die Testpflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt auch in den kommenden Wochen bestehen für alle Schüler*innen, die nicht als genesen oder geimpft gelten. In den ersten beiden Schulwochen werden wir wie gewohnt im Klassenverband die Selbsttests durchführen. Die Tests finden jeweils am Montag und Donnerstag statt. Ab Donnerstag, 16.9., sind davon ausgenommen die Geimpften und Genesenen, die jedoch den Nachweis über ihren Status erbringen müssen (Impfpass oder App oder Bescheinigung). Diese Kinder werden dann von der Liste der zu Testenden gestrichen.

Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind am Montag, 13.9., ggf. den entsprechenden Nachweis zur Vorlage bei der Klassenlehrer*in mit.

Voraussichtlich ab dem 27.9. werden wir dann jeweils am Montag und Donnerstag auf eine Pooltestung umstellen (PCR-Pooltests/Lollitests). Diese Methode hat einige Vorteile wie etwa Zeitersparnis im Unterricht durch eine einfachere Abwicklung. Darüber hinaus verfügen sie über eine größere Genauigkeit. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in den ersten Schulwochen.

5. Weitere Hygienemaßnahmen:

Sobald wie möglich werden die Klassenräume der Klassen 5/6 mit Luftfilteranlagen von der Stadt Ravensburg ausgerüstet. Das wird sicher nicht gleich zu Beginn des Schuljahres, jedoch voraussichtlich ab Anfang Oktober der Fall sein.

Weiterhin werden wir wie bisher alle 20 Minuten lüften (müssen).

Die schon beschafften und noch zu beschaffenden CO2 Ampeln werden uns hierbei unterstützen.

Die Lehrkräfte sind entweder geimpft oder genesen oder testen sich auch regelmäßig zusammen mit Ihren Kindern.

6. Impfempfehlung

Anlässlich der Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche durch die STIKO hat das Kultusministerium folgendes Schreiben veröffentlicht (Auszug):

„... die Ständige Impfkommission hat ihre COVID-19-Impfempfehlung am 18. August aktualisiert und empfiehlt die Impfung nun für alle 12- bis 17-Jährigen ohne Einschränkungen. Deshalb möchten wir in Abstimmung mit den Kommunalen

Landesverbänden das bisher schon vorhandene Impfangebot für diese Altersgruppe ausweiten. Wir sind es insbesondere den Kindern und Jugendlichen schuldig, möglichst alles dafür zu tun, um Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten zu ermöglichen. Hierfür stellt die COVID-19-Impfung einen entscheidenden Baustein dar. Ziel des Landes ist es deshalb, im weiteren Verlauf des Sommers die Impfungen entscheidend voranzubringen.

Fast alle Baden-Württembergischen Impfzentren bieten mittlerweile Impfungen ohne Terminvereinbarung an; einen Überblick darüber und auch über Sonderaktionen der Impfzentren, etwa im Stadtteil oder im Kino, finden Sie auf der Homepage www.dranbleiben-bw.de. Diese stehen grundsätzlich auch 12- bis 17-Jährigen offen. Daneben impfen Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte diese Altersgruppe flächendeckend im ganzen Land.“

7. Weitere allgemeine Bestimmungen zum Unterricht im Schuljahr 2021/22

Aus dem Eckpunktepapier für weiterführende Schulen vom 21.7. hier nochmal die wichtigsten ergänzenden Bestimmungen:

Gruppenbildung

Die Bildung klassen-, jahrgangs- und schulübergreifender Angebote (regulärer Unterricht und außerunterrichtliche Angebote) ist wieder möglich.

Übergabe Schuljahr 2020/2021 zum Schuljahr 2021/2022

Bei der Übergabe der Klassen bzw. Lerngruppen zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klassen im jeweiligen Fach, so dass die aufnehmende Lehrkraft im neuen Schuljahr daran anknüpfen kann.

Leistungsfeststellung

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden.

Gleichwertige Leistungsfeststellungen (GFS) sind im Schuljahr 2021/2022 keine Pflicht. Schüler*innen, die eine solche Leistung erbringen wollen, ist hierzu Gelegenheit zu geben.

Abiturprüfung

Für die schriftliche Abiturprüfung werden in allen Prüfungsfächern zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkraft vorgelegt. So soll eine bessere Passung des Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 zu den von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben erreicht werden. Die Anzahl, Art und Struktur der den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Aufgaben in den einzelnen Fächern bleiben dabei vollständig erhalten.

Sportunterricht

Der Unterricht im Fach Sport soll im kommenden Schuljahr wieder nach Kontingenztafel unterrichtet werden. Abhängig von der Entwicklung des Pandemiegeschehens sind aber auch wieder Einschränkungen hinsichtlich der Art der Sportausübung denkbar.

Weiterhin besteht während des fachpraktischen Sportunterrichts keine Maskenpflicht. Diese Regelungen gelten auch für außerunterrichtliche Sportangebote.

Musikunterricht

Für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten gelten die bekannten und in der CoronaVO Schule enthaltenen gesonderten Hygieneauflagen. Soweit die Witterung dies zulässt, sollen Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten möglichst im Freien stattfinden. Sofern eine Maskenpflicht verordnet ist, gilt diese nicht für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten. Diese Regelungen gelten auch für außerunterrichtliche Angebote.

Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen an den Schulen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte oder Studienreisen im Inland sind wieder zulässig. Mehrtägige Reisen ins Ausland und Schüleraustauschmaßnahmen sind hingegen mindestens bis Ende des ersten Schulhalbjahres untersagt.

Bei der Buchung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass im Fall der Stornierung entstehende Kosten nicht vom Land übernommen werden. Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sind darauf vor der Buchung schriftlich hinzuweisen.

Maßnahmen der beruflichen Orientierung - Praxiserfahrungen

Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung sind ebenso wie Sozialpraktika weiterhin möglich.

Nun hoffen wir, dass die umfangreichen Maßnahmen, denen die Länge dieses Elternbriefes geschuldet ist, Wirkung zeigen und das neue Schuljahr in etwas ruhigeres Fahrwasser lenken, als wir es vom letzten Jahr her gewöhnt sind.

Ich wünsche allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft, besonders natürlich allen Schüler*innen, einen guten Start in der nächsten Woche.

Mit freundlichen Grüßen



Tilmann Siebert, Schulleiter